



Call «Care@home Projekte 2027»: FAQ

Version vom 03. September 2026

Falls Ihre Frage zum Call hier nicht beantwortet wird und Sie die gewünschte Information auch nicht in den [Modalitäten](#) des Calls oder der [Ausschreibung](#) finden, kontaktieren Sie uns bitte unter scc@bfh.ch.

Kann man in der Projektskizze auch weniger als CHF 50'000 beantragen?

Ja, das ist möglich, insbesondere wenn eine geringere Anschubfinanzierung ausreicht, um das Ziel der Vorbereitung und Einreichung eines Antrags für ein drittmittelfinanziertes Forschungsprojekt bei einer Förderinstitution zu erreichen.

Was passiert, wenn wir letztendlich unsere Projektidee nicht zur Drittmittelakquise einreichen?

Die Anschubfinanzierung dient ausdrücklich der Vorbereitung einer weiterführenden Drittmittelinreichung. Sollte die Projektidee entgegen der ursprünglichen Planung nicht bei einer geeigneten Förderstelle eingereicht werden, ist dies gegenüber dem SCC nachvollziehbar und schriftlich zu begründen.

Absehbare Schwierigkeiten oder Entwicklungen, welche die geplante Drittmittelinreichung gefährden könnten, sind dem SCC frühzeitig mitzuteilen. So kann gemeinsam geprüft werden, ob und in welcher Form das SCC unterstützend beitragen kann, um bestehende Hürden zu adressieren und eine Einreichung nach Möglichkeit weiterhin zu ermöglichen.

Die Anschubfinanzierung ist nur bis Ende 2027 vorgesehen. Können wir unser Forschungsprojekt auch im Verlauf von 2028 bei einer Förderinstitution einreichen?

Ja, das ist möglich und unter Umständen auch sinnvoll, wenn der passende Call für Drittmittel zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben wird. Bitte informieren Sie uns dementsprechend zeitnah.

Wie wird die Zahlung der Anschubfinanzierung abgewickelt? Müssen wir alles im Voraus bezahlen?

Die genauen Finanzierungsmodalitäten werden mit dem Förderbescheid im Rahmen des Calls Care@home mitgeteilt. Grundsätzlich ist keine Vorauszahlung erforderlich; Der bewilligte Betrag wird zu Beginn der Projektphase ausbezahlt. Die Details werden zusätzlich in einem Vertrag mit der jeweiligen Projektleitung festgehalten.

Werden ausschliesslich kantonale Projekte gefördert?

Nein. Ausserkantonale Projektpartner sind möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass mindestens eine der beteiligten Forschungsinstitutionen ihren Sitz im Kanton Bern hat.

Können Projekte, die keine Anschubfinanzierung erhalten, bei einem neuen Call nochmals eingereicht werden?

Ja, dies ist generell möglich. Eine Wiedereingabe muss auf der Projektskizze klar deklariert werden. Mittels eines Begleitbriefes soll zudem auf die Ablehnungsargumente des Gutachter*innen-Panels eingegangen werden. Genauere Informationen dazu folgen mit der Lancierung des nächsten Calls.